

Begründung:

Die Göken, Pollak und Partner, Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bremen, hat das Geschäftsjahr 2002 geprüft und am 11.02.2003 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Bezirksregierung Weser-Ems hat den Prüfungsbericht am 28.03.2003 mit folgendem Feststellungsvermerk versehen:

"Feststellungsvermerk

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 11.02.2003 abgeschlossener Prüfung durch den

Wirtschaftsprüfer Göken und Pollak
in
28209 Bremen

die Buchführung und der Jahresabschluss 2002 des Betriebes

Schlachthof Emden GmbH
in
26721 Emden

den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Oldenburg, den 28.03.2003
Kommunalprüfungsamt der Bezirksregierung Weser-Ems
202.21-10720-02-5/2002

Saathoff"

Zum Erreichen eines ausgeglichenen Ergebnisses 2002 waren Zuschüsse der Stadt Emden als Alleingesellschafterin in Höhe von 345.171,68 Euro erforderlich.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 14.03.2003 den Jahresabschluss 2002 gebilligt und dem Rat der Stadt Emden und der Gesellschafterversammlung zur Feststellung empfohlen.

Ein Mitwirkungsverbot gemäß § 26 NGO besteht für die Mitglieder des Aufsichtsrates:

Oberbürgermeister Brinkmann
SPD Beigeordnete Lina Meyer
CDU Ratsherr Hinrich Odinga
FDP Ratsherr Franz Melles